

„Betet für die Völker!“

Priesterliche Zeitbetrachtungen.

Von P. Aug. Rössler C. Ss. R. in Mautern (Steiermark).

II.

Wahrheit lehren und Ordnung herstellen ist stets eine schwere Aufgabe; übermäßig erschwert wird sie aber, sobald Unwahrheit und Unordnung hartnäckig Widerstand leisten. Der Wahrheitslehrer wird dann zum mißliebigen Bußprediger. Gewöhnlich sieht er sich dann auch genötigt, selbst das Leben eines Büßers zu führen, auch wenn er an der widerstrebenden Unordnung ganz unschuldig ist; denn die Macht des Widerspruches und die scheinbare Erfolglosigkeit seiner Mühen lasten drückend auf ihm. So wurde die Neuordnung der Welt zum Gottesreiche durch das Bußapostolat des großen Täufers vorbereitet. Christus selbst setzte das Werk seines Vorläufers fort, indem er das Heil an die büßfertige Umkehr der Völker knüpfte und als das Gotteslamm die Sündenlast der Welt sich auflud, um sie durch seinen Opfertod zu büßen. Von ihm gesandt traten die Apostel zur Fortführung seines Werkes als büßende Bußprediger auf, und unter ihnen kann auch in dieser Beziehung der Völkerlehrer Paulus sich an erster Stelle seiner Bußleiden rühmen, die seine Bußpredigt bis zum blutigen Märtyrertode begleiten. Im Bewußtsein seines apostolischen Leidensberufes hat er das geheimnisvolle, tiefe Wort geschrieben: „Jetzt freue ich mich in den Leiden für euch und ergänze das an meinem Fleische, was an den Leiden Christi noch mangelt für seinen Leib, welcher die Kirche ist“ (Rö 1, 24). Insbesondere der Lehre von dem internationalen, übernatürlichen Bruderbund der Völker in der katholischen Kirche, die den Gegenstand des vorigen Artikels bildete, mußte er durch schwere

Buße den Weg bahnen, da gerade sie den Juden ein Ärgernis und den Heiden eine Torheit war.

Unserem Görres ist es damit nicht besser gegangen. Je reiner seine Glaubensüberzeugung wurde, und je glühender demgemäß sein Herz für das große Geheimnis der Kirche schlug, desto mehr sah er sich genötigt, als Bußprediger aufzutreten und die allgemeine Notwendigkeit der Sühne zur Herbeiführung besserer Zustände zu betonen. Als sein Seherblick auf dem Sterbebette mit übermenschlicher Schärfe die Weltlage betrachtete, als er die ergreifende Mahnung „Betet für die Völker!“ ausgesprochen hatte, faßte er schließlich sein tiefstes Herzeleid in das Wort zusammen: „Es ist zum Abschluß gekommen, der Staat regiert, die Kirche protestiert.“ Die Wurzel des Völkerelendes sah er in der Ordnung der Staaten ohne Gott und ohne die Kirche. Der himmlische Plan einer Vereinigung der Völker zu einer Gottesfamilie, dessen Skizze im vorigen Artikel dargelegt wurde, kann dadurch nicht zur Ausführung kommen. Unter dem Segen der Kirche sollten nach Christi Anordnung die Staatslenker ihre Völker zum Heile führen. Ist aber die Segenshand der Kirche durch die eingebildete Allmacht des Staates gefesselt, so bleibt ihr nur der Protest gegen diese Hemmung ihres Berufes übrig.

Bereits 1831 hatte Görres sich hierüber geäußert in dem Aufsatz „Krieg oder Frieden?“,<sup>1)</sup> worin er die französische Kriegspartei ernstlich warnte, das deutsche Volk aber gegen die französischen Kriegsgelüste zu waffen suchte. In dem dritten Mahnworte, das er hier „zum deutschen Volke spricht“, tritt er für Christentum und Kirche also ein:

„So lange das Christentum besteht, sind alle Geister, die verneinen, mit ihm, dem bejahenden, in unversöhnlichem Krieg verwickt. Durch alle Jahrhunderte hat sich dieser unablässige Kampf gezogen, seit drei Menschenaltern aber ist er mit mehr Wut als je entbrannt. . . . Vor allem aber hat der unversöhnlichste Haß gegen die katholische Kirche sich gewendet, weil diese, auf der reinen, vollen, unbedingten Bejahung ruhend, in ihrer ersten, ruhigen Sicherheit ein steter Vorwurf, ein Stein des Anstoßes und ein nie ablassender Stachel für ihren Grimm ihnen gegenüberstand. . . . Ueber alle Lande ist ein Geschrei über die katholische Hierarchie, ihre Pläne und ihre Gefähr-

<sup>1)</sup> Erst elf Jahre nach seinem Tode gedruckt in „Politische Schriften“ V., 410—472.

lichkeit gegangen. Ihr Haupt hat man mit aller Schmach bedeckt, ihre Glieder verhöhnt, gelästert und verleumdet, bewacht, belauert, in allen ihren Bewegungen gehemmt. Die ihrer Ueberzeugung Treuen hat man verfolgt, bedrängt; die Wankenden durch jede Verführung vollends zum Falle zu bringen sich bemüht, und den ganzen Stand in aller Weise den Massen, deren Seelsorge sich ihm anvertraut gefunden, verächtlich zu machen gesucht. Gegen alle feierlichen Angelöbnisse, die Kirche in ihren Freiheiten und Rechten zu schützen und in ihrem Bestande ungeschwächt zu erhalten, hat man mit Pragmatiken sie umstrickt, in allen ihren Bewegungen sie gehemmt, wie eine feindliche Macht gleichsam unter Polizeiaufsicht sie gestellt, an das herrische Machtgebot der Beamten sie gefesselt, in ihren innersten Lebensorganen sie verfehrt, die Handhabung ihrer Disziplin erschwert, ja beinahe unmöglich gemacht, und ihre Selbstergänzung, wo man gekonnt, zu hinterreiben gesucht.<sup>1)</sup>

Wie Paulus den verbündeten Mächten des Heidentums und des Judentums gegenübersteht, so muß Görres 1838 die Tatsache betonen:

„Nicht bloß, daß man den Geist des Heidentumes neuerdings zum Kampfe gegen die Kirche herauftreibt; auch das Judentum hat die knoblauchartige Schärfe, die die Verderbnis neuerer Zeit im Blute der Entarteten in seiner Mitte gebrütet, ausschäumen müssen; und so oft dieser Geifer über irgend etwas Altehrwürdiges sich ausgesegossen, hat die Büberei neben zahlreichen stillen Verehrern immer auch solche unter dem lesenden Pöbel gefunden, die ihr lauten Beifall zugerufen.“<sup>2)</sup>

Gehört die Schilderung dieses Verhältnisses der beiden Gewalten, von deren einträchtigem Zusammenwirken die ganze christlich-soziale Ordnung und der Friede der Völker abhängt, heute derart der Vergangenheit an, daß der Leser sich kopfschüttelnd fragen darf: Wie war doch eine solche Verkennung und Verkehrung der Ordnung möglich? Leider nein. Vielmehr ist die Unterdrückung der Kirche durch den „souveränen Staat“ heute an der Tagesordnung. Das grundsätzliche einträchtige Zusammenwirken von Kirche und Staat, das Leo XIII. als dringend notwendig den christlichen Völkern empfohlen hat, findet sich ungestört fast nirgends. „Der Staat regiert, die Kirche protestiert“: das ist mit Gradunterschieden die vorherrschende Tatsache. In Frankreich, Italien, Portugal schreit der Protest der Kirche zum Himmel. In Deutschland hat dank der Einsicht des edlen Kaisers Wilhelm II. zwar der offene Kulturmampf geordneten Verhältnissen im wesentlichen Platz gemacht, aber der schweigende Protest der Kirche gegen die übrigen Fesseln der Kultur-

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 442 f. — <sup>2)</sup> „Athanasius“ S. 110.

kampfgegesetzgebung und gegen die intolerante Bedrückung der Katholiken in einzelnen Bundesstaaten dauert fort. In Oesterreich hat die tiefe katholische Pietät des ehrwürdigen Kaisers gegen die Kirche die einseitige Aufhebung des Konkordates nicht verhindern können, wogegen der Protest Pius' IX. seine Kraft behält. Infolgedessen erscheint auch manchem Katholiken die gänzliche Trennung von Kirche und Staat trotz ihrer grundsätzlichen Verwerfung durch die oberste Lehrautorität als das kleinere Übel und daher wünschenswert, während Görres in Übereinstimmung mit der Kirche 1838 erklärte:

„Die Lehre der gänzlichen Sonderung von Kirche und Staat, wie man in neueren Zeiten sie aufgestellt, ist eine durch und durch nichtige, abgeschmackte, widersinnige und ganz und gar verwerfliche Irrlehre; verwerflich in der Theorie, weil sie aus leeren und nichtigen Abstraktionen hervorgegangen; verwerflich in der Praxis, weil sie von politischen und kirchlichen Revolutionären ersonnen, zum gleichen Verderben von Staat und Kirche führt.“<sup>1)</sup>

Für den katholischen Priester, der nach Paulus' Vorbilde beflissen ist, „für den Leib Christi, die Kirche“ unter treuer Erfüllung seiner Pflichten gegen das irdische Vaterland sein Opferleben zu führen, ist das eine harte Buße. Als Kind der Kirche und als Kind seines Landes empfindet er, wenn das Connubium ecclesiae et imperii durch Zwietracht gestört wird, ähnliche Seelenpein, wie das Kind bei Chezwüstigkeiten der Eltern. Die Wiederherstellung des häuslichen Friedens wird dann der heiligste und edelste Wunsch des Herzens.

Sagt aber dem Priester der Gegenwart zudem der Blick in die Vergangenheit, daß seine Vorgänger im priesterlichen Amte die unwürdige Stellung der Kirche mitverschuldet haben, dann fühlt er sich mindestens in ererbter Schuld zur Buße verpflichtet und angetrieben, die nachwirkenden Sünden des Klerus der Vorzeit zu fühnen. Es gibt aber vielleicht kein christliches Land, worin der Klerus der Gegenwart nicht solche Schulden der Vergangenheit zu begleichen hätte. Um bei Oesterreich und Deutschland zu bleiben, hat Görres hinwieder scharfe, aber wahre Anklagen gegen solche

<sup>1)</sup> „Athanasius“ S. 22. In „Krieg oder Frieden?“ („Pol. Schr.“ V., 462) spricht er gegenüber den Bestrebungen in Frankreich diesbezüglich von „dem inneren Widerspruch, der Absurdität und Lethalität einer solchen Trennung“.

Diener der Kirche nicht gespart, die Gott nicht gaben, was Gottes ist, um dem Kaiser zu schenken, was dem Kaiser nicht gehörte. Seinen „Athanasius“ durchzieht dem bekannten roten Faden gleich die Anklage gegen jenen Cölner Erzbischof, dessen Fehler sein ruhmreicher Nachfolger Clemens August als Märtyrer für die Kirchenfreiheit büßen mußte.

„Der Kirchenprälat“, schreibt er, „der es (nämlich das Uebereinkommen mit der preußischen Regierung in Sachen der gemischten Ehen) getroffen, hatte ganz im Sinne der Regierung den weltlichen Beamten, den kgl. preußischen Geheimrat, als das Erste in sich, den kirchlichen Erzbischof aber als das Zweite in der Ordnung gesetzt, und sohin die Pflichten der letzten Würde den Verbindlichkeiten, die das erste Amt ihm auferlegt, ganz und gar untergeordnet. Der Nachfolger aber hatte geurteilt, er sei vor allem, ... als Würdenträger und hochgestelltes Glied der Kirche, Gott und ihr im Gewissen, wie in Ausübung aller seiner Verrichtungen verpflichtet, und diese Verpflichtung gehe jeder anderen bei weitem vor, und in der Kollision mit dieser anderen mußte nach dem Grundsache: man muß Gott gehorchen vor allem, der weltlichen Obrigkeit aber in Gott und um Gottes willen, diese andere ihr als der höheren weichen.“<sup>1)</sup>

Wie es aber kommen konnte, daß ein hoher Kirchenfürst auf Schleichwegen das rechte Verhältnis von Kirche und Staat in verderbenbringende Unordnung verkehrte, das schildert Görres schließlich mit der einzigartigen Riesenkraft seiner klassischen Sprache, indem er dem Leser des „Athanasius“ die grundsätzliche Vergiftung des „gesamten europäischen und insbesondere des deutschen Klerus“ durch den absoluten Staat vor der Revolution im Zeitalter der Aufklärung vorführt. Damals

„wurde die Kirche nicht bloß der äußeren Güter beraubt, sie wurde auch gebunden, mediatisiert und säkularisiert, und dem abstrakten Staat als eine seiner Unterabstraktionen einverleibt“.

Aus der Bildung des Klerus aber, die diese staatskirchliche „Ordnung“ mit sich brachte, sind dann

„einerseits die Zölibatskandale hervorgegangen, anderseits die Buhleien jener politischen Kleriker mit der Staatsgewalt, um die Kirche der Wohltaten ihrer polizeilichen Disziplin und sonstiger Bindemittel teilhaftig zu machen. In der geistigen Auflösung, die die erste Verirrung, und der moralischen, die die andere notwendig herbeiführen mußte, bildete sich nun auch im Klerus wie überall eine sogenannte rechte Mitte, die weder das Rechte ist, noch auch die wahre und volle Mitte. Die

<sup>1)</sup> „Athanasius“ S. 21. Bgl. 34 f. 47.

meisten mäßigen, rechtlichen, bürgerlich honesten Leute dieses Standes gehören zu ihr, als solche, die das exzessiv Schlechte hassen, das Extreme meiden, Ruhe und Frieden über alles schätzen, überall die Durchschnitte suchend von den Umständen sich bestimmen lassen, und für sich weder kalt noch warm, tun, was unmittelbar ihres Amtes ist. — Die, welche im alten Erstie, gleich dem Erzbischof (Alemans August) wirklich die wahre Mitte halten, erscheinen ihnen, ebenso wie denen, die auf den beiden Enden stehen, entweder als überspannte Phantasten, die in excelsum wandelnd das Unrealisierbare zu realisieren sich unnütz bemühen; oder als starre, eigensinnige Menschen, mit denen kein Auskommen ist, und alle hassenden Leidenschaften wenden sich gegen sie.“

Vorher hat Görres diese Art von Klerus mit dem Namen „Katholische Pfaffen“ gebrandmarkt und von ihnen geschrieben:

„Solche Pfaffen sind es gewesen, die schon zur Zeit der Reformation einen Teil der Kirche der weltlichen Gewalt überantwortet haben, wovon ihren Enkeln und Urenkeln jetzt die bitteren Früchte zu gute kommen; dasselbe Werk, das diese damals begonnen, haben ihre Nachtreter in unseren Tagen nur fortgesetzt. Und das ist so in der Ordnung; da den elf Aposteln eine unsterbliche Nachkommenschaft geworden, darf auch der zwölftes, der ein Dieb war, den Beutel hatte und das trug, was hineingeworfen wurde, der Seinigen nicht entbehren; er lebt in ihnen fort für und für.“<sup>1)</sup>

Die Zeiten sind seitdem, Gott sei Dank, andere geworden. „Katholische Pfaffen“ und sogenannte „Männer der rechten Mitte“ sind freilich auch in der Folgezeit immer wieder aufgestanden. Ganz wird dieses traurige Geschlecht wohl nie aussterben, zumal auch in dieser Beziehung jeder die Mahnung des Apostelfürsten zu beherzigen hat: „Sobrii estote et vigilate quia adversarius vester diabolus tamquam leo rugiens circuit quaerens quem devoret.“ Den preußischen Kulturmampf, der doch nur eine unflüge Wiederholung der Cölnner Errung genau ein Menschenalter später, wie Görres es vorausgesagt,<sup>2)</sup> in größerem Stile war, hätte Fürst Bismarck im Streben nach einer deutschnationalen Mischmaschkirche kaum angefangen, hätte er nicht kurzfristig auf die Unterstützung durch derartige Elemente im Klerus gehofft. Seine Enttäuschung

<sup>1)</sup> „Athanasius“ S. 118 f. Vgl. Görres' Anklage der „strafbaren Indolenz der Häupter des Klerus“ in „Polit. Schriften“ V., 447. — Konkrete Erscheinungen dieser Art finden sich u. a. in den bischöflichen Kreaturen der Kirchenpolitik Friedrichs II. von Preußen. Vgl. Jungnick, „Die Breslauer Weihbischöfe“, Breslau 1914, 226 ff., 243, 288 f., 370. — <sup>2)</sup> „Polit. Schriften“ VI., 213.

zeigte aber, daß der Verfasser des „Athanasius“ seine Donnerworte nicht umsonst an seine Zeitgenossen gerichtet hatte. Das Leiden des edlen Bekennerbischofs Clemens August hatte wirklich nach Görres' Voransagung den „universalhistorischen Charakter einer europäischen Angelegenheit“ besessen und die Morgenröte einer neuen Zeit für Kirche und Staat bedeutet. Aus dem einen Clemens August, der im Osten an Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen einen würdigen Leidensgenossen gefunden hatte, war eine lückenlose, geistesgewaltige Phalanx des preußischen Episkopates geworden, die der eiserne Kanzler mit seinen sabelrasselnden Kulturpolizisten vergeblich zu durchbrechen suchte; hinter den unerschütterlichen Bischöfen stand ein Klerus, der das Wort des Generals von Schweinitz an den Fürsten Bülow rechtfertigte: „Es gibt nur zwei ganz vollkommene Organisationen in der Welt: die preußische Armee und die katholische Kirche.“<sup>1)</sup>

Es bleibt jedoch zu beachten, daß Görres damals das Cölnere Ereignis auch „nur das erste Regen einer anderen Ordnung der Dinge“ genannt und „große Kämpfe durch andere Generationen hindurch“ in Aussicht gestellt hat, ehe jene innige Lebensgemeinschaft zwischen Staat und Kirche, „an die der Friede der Welt geknüpft ist“,<sup>2)</sup> sich erhoffen läßt. Von diesem Ziele sind wir leider noch weit entfernt, und allem Staatskirchentum, aller Trennung von Staat und Kirche, aller Kirchenverfolgung gegenüber hat heute wie vor 80 Jahren das Wort ungeschwächte Geltung:

„Die Kirche ist, wir müssen es immer wieder von neuem wiederholen, nicht als die Magd ins Haus des Staates eingetreten, die er etwa um Lohn sich aufgedingt; sie ist die Freie und Semperfreie, und kann in dieser Freiheit nicht beeinträchtigt werden. Sie ist überhaupt nicht zu diesem Staat gekommen; sondern der spät nachgeborene Staat

• 1) „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“, Berlin 1914, I., 89. —

2) In dem Aufsatz „Kirche und Staat nach der neuesten Schrift des Erzbischofs von Köln Clemens August“ („Polit. Schriften“ VI., 227) erklärt Görres: „... Der Friede der Welt erscheint geknüpft an die Anerkennung des scharfen Gegenseitiges zwischen Staat und Kirche und an die Versöhnung des selben in einer höheren Ordnung der Dinge zu gemeinsamem Gedeihen.“ Kurz gesagt fordert Görres hiermit die Anerkennung der übernatürlichen Ordnung und ihres Einflusses auf das gesamte Leben wie Pius X. mit seinem „Instaurare omnia in Christo“; zugleich bekämpfte er damit die Verdrängung der Übernatürlichkeit durch den Liberalismus derart, daß P. Albert M. Weiß O. P. mit seinem letzten Werke „Liberalismus und Christentum“ in Görres seinen Vorkämpfer sehen kann.

zu ihr, der Vorgeborenen: denn sie hat früher im Haus gewohnt, und hat ihn auf die Zusicherung, daß er guten Frieden halte und Eintracht hege, in ihm aufgenommen. Dieses Friedens gesegneter Anfang kann aber nicht der Versuch sein, sie aus dem Hause hinauszutreiben; dann müßte sie vor die Gerichte gehen, und alle göttlichen und menschlichen Gerichte werden sie in ihrem guten Rechte schützen.“<sup>1)</sup>

Im Interesse des Weltfriedens, soweit er überhaupt hienieden erreicht werden kann, hat also insbesondere der Klerus für das gute Recht der Kirche in Görres’ Sinne einzutreten, da der heutige Weltkrieg einen Wendepunkt in der Geschichte, wie er seit dem Wiener Kongreß vor hundert Jahren nicht mehr da war, herbeigeführt hat. Wenn wir hier auf Grund unserer Bützermission alles mögliche aufbieten, um den Völkerfrieden herbeizuführen, so kommen wir unsererseits nur den kraftvollen, apostolischen Mahnungen der Bischöfe des ganzen Deutschen Reiches nach, die sie in dem ewig denkwürdigen Hirten schreiben zur Abhaltung des allgemeinen Gebetstages am 10. Jänner 1915 an das deutsche Volk gerichtet haben. „Der Krieg hat auch bei uns schwere Schuld aufgedeckt .... Welch schmachvolle, wegwerfende Behandlung, Entwertung, Verhöhnung hatte die Religion sich öffentlich gefallen lassen müssen — nein, haben wir uns gefallen lassen in unserer Schwäche und Feigheit! Das ist unsere Schuld, unsere größte Schuld!“ — Indem wir diesem Bekenntnis zustimmen, machen wir für die Unordnung der Zeit nicht bloß die schuldige Vergangenheit verantwortlich, sondern werden uns der eigenen Schuld bewußt.

„Der große Eisgang in der Geschichte“, den Görres im Jahre 1842 rückwärtsblickend und vorwärtschauend sich vorbereiten sah, ist in schrecklicher Großartigkeit eingetreten. Sehnsüchtig erflehen wir sein Ende, damit ein Friedensfrühling beginnen könne. Damit ist aber auch eine Gelegenheit sondergleichen gekommen, um die oben dargelegte Schuld abzutragen. Wie Görres „nach Ablauf der Kölner Irrung Kirche und Staat“ in ihrem gottgewollten Verhältnis zur Darstellung brachte, um neuen Irrungen vorzubeu gen, so ist heute eine ähnliche Betrachtung über Kirche und Staat nach Ablauf der europäischen Irrung zu gleichem Ende noch mehr am Platze. Zu diesem Zwecke haben wir uns die Beeinträchtigung des kirchlichen Einflusses im einzelnen auf den Hauptgebieten

<sup>1)</sup> „Athanasius“ S. 37 f.

des Lebens vorzuführen. Selbstverständlich kann dies hier nur andeutungsweise geschehen, da eine irgendwie erschöpfende Behandlung dieses Gegenstandes zu einem umfangreichen Buche anwachsen würde.

Das Erste, was in dieser Beziehung unsere schmerzliche Beachtung fordert, ist: wir sehen heute Kirche und Christentum als maßgebenden Faktor im Völkerrecht ausgeschaltet. Das sogenannte Völkerrecht befindet sich infolgedessen in einem Zustande der Ratlosigkeit und Zerfahrenheit, daß ihm auf Grund der Erfahrungen im gegenwärtigen Kriege die „reale Existenz“ überhaupt abgesprochen wird (vgl. Heft 1, S. 12). Von der gottgewollten Ordnung der Völker in einem christlichen Gottesreiche, die im vorigen Artikel als eine Grundlehre des Christentums skizzirt wurde, ist kaum mehr eine Spur vorhanden. Eine traurige, aber hier willkommene Bestätigung dieser Säze bietet die Abhandlung des Münchener Universitätsprofessors Dr Karl Frh. v. Stengel „Völkerrecht“ in dem dreibändigen großartigen Werke „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“ (Berlin 1914, Bd. I, 317—345). Da die 81 Mitarbeiter dieses Werkes eine ehrenvolle Auswahl deutscher Gelehrter darstellen, kommt auch dieser Abhandlung entsprechende Bedeutung zu. Es ist nun aber schwer zu sagen, was trauriger ist: die gelungene Kritik dieses Fachmannes an den internationalen Friedenskonferenzen 1899 bis 1907, die eine Krise in der Entwicklung des Völkerrechtes herbeiführen wollten, oder die Unklarheit und Ratlosigkeit, die sich in seiner Verteidigung der „bereits bestehenden Organisation der völkerrechtlichen Gemeinschaft“ findet. Die unantastbare Grundlage für die Theorie des Verfassers, die heute wohl auf allen Hochschulen Alleinberechtigung hat, ist die Souveränität der einzelnen Staaten. „Weil die Staaten souveräne Gemeinwesen sind, können sie einer höheren Gewalt nicht unterstehen, sie haben keine Gesetzgeber und Richter über sich. Allerdings sind die zur völkerrechtlichen Gemeinschaft gehörenden Staaten an die Vorschriften des Völkerrechtes gebunden; diese Vorschriften beruhen aber nicht auf Gesetzen, die von einer über den Staaten stehenden Gewalt gegeben sind, sondern auf dem Herkommen, das sich in der völkerrechtlichen Gemeinschaft, der Rechtsüberzeugung der Mitglieder der Gemeinschaft entsprechend gebildet hat, od er auf den von den Staaten selbst getroffenen Vereinbarungen, denen

sie sich freiwillig unterwarfen.“ — In dieser Theorie wird die Irrlehre von der absoluten Selbstherrlichkeit des Menschen auf den Staat übertragen, ein objektives über dem Menschen und den Staaten stehendes Naturrecht oder göttliches Recht geleugnet, und der Staat seiner Rücksicht und Pflicht gegen Gott, den Herrn der Völker und Staaten, entbunden. Damit wird auch das „Königtum von Gottes Gnaden“ zur leeren Phrase. Aber „dem Allerhöchsten gegenüber gibt es keine Souveränität; Gott ist der Herr nicht bloß eines Volkes oder Staates, sondern Herr und König aller Völker und Staaten“.<sup>1)</sup> Als Anwalt des Allerhöchsten hat Görres 1831 sein mächtiges Wort gegen diese im Bürgerkönigtum von Frankreich zur Geltung gekommene Theorie erhoben:

„Wie Wässertreter“, schrieb er, „sehen wir sie (die Franzosen) sinkend und steigend auf stets bewegter auf und nieder schwankender Welle mühsam gehen, und nirgends bietet sich ihnen ein fester Grund, dem sie vertrauen können. Vietet etwa die Religion und der religiöse Glaube des Volkes ihnen eine solche Grundfeste an? Eure Bauleute, sie haben diesen Stein, der sonst Eiffstein gewesen, verworfen, und aus ihrem Neubau herausgerissen. Nicht mehr von Gottes Gnaden herrscht euer König, er herrscht in eigener Macht, nicht nach göttlich freiem Recht, sondern in fatalistisch gebundener irdisch-menschlicher Willkür, und das Gesetz, das euch sein Mund verkündet, es muß, einer aus eurer Mitte hat es unverhohlen ausgesprochen, wesentlich atheistisch sein.“<sup>2)</sup>

„Wesentlich atheistisch“ ist auch jene, mit einem wahren Völkerrecht unvereinbare Theorie, die daher Leo XIII. mit dem Satze verwirft: „Civitates non possunt citra scelus se gerere tamquam non sit Deus“ (Enz. „Immortale“). Die Hinfälligkeit eines solchen, vom jeweiligen Belieben der Staaten abhängigen „Völkerrechtes“ zeigt der gegenwärtige Krieg, in dem die bestehenden völkerrechtlichen Bestimmungen von den souveränen Staaten mit Füßen getreten werden.

Hinfällig wird diese Art von Völkerrecht ferner durch seine Geschichte, die Frh. v. Stengel also gibt: „Nachdem die Reformation mit der Idee eines christlichen Weltreiches mit dem Papst

<sup>1)</sup> „Die unverfälschte Idee des christlichen Königtums“ („Hist.-politische Blätter“ 1914, Bd. 154, 833). Im Lichte dieses ganz vorzüglichen Artikels zeigt sich die ganze Nebelhaftigkeit der obigen Theorie. Vgl. die zutreffende Kritik dieser Theorie bei Cathrein, Recht, Naturrecht, positives Recht<sup>2</sup>, Freiburg 1909, S. 262. — <sup>2)</sup> „Krieg oder Frieden?“ in „Polit. Schr.“ V.

an der Spitze endgültig gebrochen hatte, trat mit dem Westfälischen Frieden die Entwicklung und Ausbildung des modernen Völkerrechtes ein . . . Den Protest Innozenz' X. nicht gegen den Frieden, wohl aber gegen die Verlezung der kirchlichen Rechte in diesem Friedensschluß hat Leo XIII. indirekt erneuert, als er unter dem 1. November 1885 schrieb: „*Sed perniciosa illa ac deploranda rerum novarum studia quae saeculo XVI excitata sunt, cum primum religionem christianam miscuissent, mox naturali quodam itinere ad philosophiam, a philosophia ad omnes civilis communitatis ordines pervenerunt. Ex hoc velut fonte repetenda illa effrenatae libertatis capita in maximis perturbationibus superiori saeculo excogitata in medioque proposita, perinde ac principia et fundamenta novi iuris, quod et fuit antea ignotum et a iure non solum christiano sed etiam naturali plus una ex parte discrepat.*“<sup>1)</sup>

Der Charakter des modernen Völkerrechtes seit 1648 liegt nach v. Stengel „namentlich auch darin, daß der westfälische Friedensvertrag ein gleichberechtigtes Nebeneinanderbestehen von Staaten verschiedener christlicher Konfessionen anerkannte und den Gedanken der internationalen Gemeinschaft insofern zum Ausdruck brachte, als alle bedeutenden Mächte Europas an demselben beteiligt waren und gemeinsam wichtige, ganz Mitteleuropa berührende Fragen regelten“. — Aus dem katholisch-christlichen Völkerrecht war also ein interkonfessionell christliches geworden. Die weitere Geschichte lehrt, wie unter der Herrschaft des furchtbaren Grundsatzes: *Cuius regio, eius religio* in diesen modernisierten „christlichen“ Staaten die Freiheit der Völker durch den souveränen Absolutismus zugrunde gerichtet und die Revolution als Gegendruck hervorgerufen wurde. Der prunkvolle Wiener Kongreß, auf dem zum ersten Mal seit dem westfälischen Frieden sämtliche christliche Staaten Europas vertreten waren, brachte trotz ernster Bemühungen nur ein unbefriedigendes „Provisorium“ zustande. Dasselbe ruht, wie Görres als Zeitgenosse es tiefblickend kennzeichnet, „nicht auf der Natur der

<sup>1)</sup> Denselben Gedanken spricht Görres im „Athanasius“ (97) aus: „Was die Reformation im kirchlichen Gebiete erwirkt, das hat die Revolution ins politische des Staates hinüber getragen und auch hier ist eine gleiche Scheidung und Sonderung der Parteien die Folge des hier vorgehenden Zersetzungsprozesses gewesen.“

Dinge, sondern allein auf Kombinationen willkürlicher Voraussetzungen und vorübergehender Konvenienzen". Es ist ihm mehr ein „Kartenhaus“ als ein auf festem Grunde errichtetes Gebäude, ja nur ein „angefleßtes Schwalbennest“.<sup>1)</sup> Die Schuld an dieser Oberflächlichkeit des Werkes, das trotz seiner Kartenhaushinfälligkeit 100 Jahre bis zum Ausbruch des heutigen Krieges den Grund für die Entwicklung der Geschichte Europas abgeben mußte, trugen die diplomatischen Vertreter der „christlichen“ Staaten. Von Talleyrands Intrigen bestrickt oder eingeschüchtert, standen sie einerseits unter dem Einfluß der revolutionären Ideen Frankreichs, während sie anderseits die Wirkungen der Revolution im Sinne des absolutistischen Staates wieder zu beseitigen suchten. Die kirchlichen Rechtsansprüche fanden beim Kongreß kaum im bescheidensten Maße Berücksichtigung. Kardinal Consalvi protestierte daher gegen die Verletzung der kirchlichen Rechte in Wien, wie der päpstliche Gesandte Chigi auf dem westfälischen Kongreß die Rechte des Papstes durch Protest gewahrt hatte.

Der gutgemeinte Versuch des russischen Zaren, nachträglich durch die „Heilige Allianz“, diese „in religiöses Gewand gekleidete philanthropische Aspiration“ (Metternich), das mangelhafte Christentum des Kongresses aufzubessern, war wirkungslos. Das Jahr 1848 brachte dann in politischer Beziehung keine Befreiung für Europa von dem französischen, zum Atheismus strebenden Liberalismus, so gewaltig es im übrigen die Verhältnisse änderte. Vielmehr erzeugte in seinem Gefolge der Absolutismus im sonderbaren Bunde mit der Revolution den Zwitterkaiser Napoleon III., um die Geschicke Europas zu bestimmen. Unter ihm machte das Völkerrecht im Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 einen weiteren „Fortschritt“, den v. Stengel also bestimmt:

„Die Aufnahme der Türkei in die völkerrechtliche Gemeinschaft war für die Entwicklung des Völkerrechtes insofern von der größten Bedeutung, als damit der Anfang gemacht wurde, die völkerrechtliche Gemeinschaft und damit die Geltung des Völkerrechtes selbst womöglich auf alle Staaten der Welt, gleichgültig auf welcher religiösen Grundlage sie beruhen, auszudehnen, sofern dieselben sich den Normen der Völkerrechtsordnung unterwerfen.“

So war also schließlich aus der „interkonfessionell christlichen“ Völkergemeinschaft eine religiös-indifferente geworden. Das

<sup>1)</sup> „Aphorismen“ . . . (Polit. Schriften V., 143).

Christentum war damit ausgeschaltet. Ja, die nichtchristlichen Völker befundeten in der Folge, nachdem die Vorherrschaft Frankreichs 1871 vernichtet war, mehr Treue für ihre abergläubische Konfession als die christlichen für ihren weltüberwindenden Glauben. So erregte auf dem dritten internationalen Genfer Kongreß 1906, der doch für das Völkerrecht die größte Bedeutung hat, das „Rote Kreuz“ als Schutzzeichen Bedenken bei den Türken und Persern. Um sie zu beruhigen, erklärten die Vertreter der „christlichen“ Staaten: „Das Zeichen sei kein religiöses, sondern ein heraldisches und werde überhaupt nur als ‚Anerkennung für die Schweiz‘, dessen Wappenzeichen es in umgekehrten Farben ist, beibehalten.“ Als ob die Schweizer von ehedem mit der Aufnahme des Kreuzes in ihr Wappen eine andere Absicht gehabt hätten, als ihrem Glauben an das Zeichen der Erlösung Ausdruck zu geben! Das Wort des Weltapostels, womit er die Galater von ihrem törichten Beginnen abschreckte: „Ergo evacuatum est scandalum crucis“ (Gal 5, 11) ist also durch das „Rote Kreuz“ zur traurigen Wahrheit geworden. Das Kreuz als ursprüngliches Zeichen der Welterslösung ist bis zum gleichgültigen Unterscheidungszeichen „entleert“ worden; seinen Zweck könnte ebenso gut ein auffälliges rotes Fragezeichen erfüllen, wenn die höfliche Rücksicht auf die Schweiz nicht bestände. Zur Beschämung der „christlichen“ Völker kümmerte sich aber die Türkei nicht um das „Par hommage de la Suisse“, sondern wählte den „Roten Halbmond“ als Unterscheidungszeichen. Die Verpflichtungen dieses entchristlichten, rein philanthropischen „Roten Kreuzes“ sind denn auch im gegenwärtigen Kriege von einzelnen verpflichteten Staaten mit Füßen getreten worden, sobald sie ihre Interessen nicht förderten. Nach Stengelschem Völkerrechte verlegten sie dadurch kein Recht, da sie ja „als souveräne Gemeinwesen weder eine gesetzgebende noch eine richterliche Gewalt über sich anerkennen können“. Wenn das „Rote Kreuz“ trotzdem im gegenwärtigen Kriege Großartiges geleistet hat, und wenn die Klagen über seine Organe nicht noch häufiger geworden sind, so ist dies dem Umstande zu danken, daß der Kern seiner Vertreter aus wahrhaften Christen gebildet wird, denen das Kreuz das Zeichen des Heiles, nicht bloß eine heraldische Antiquität ist.

Was völkerrechtliche Bestimmungen ohne Religion und Kirche bedeuten, haben ferner die pomposen Friedenskonferenzen im Haag

1899 und 1907 gezeigt, von denen der Papst ausdrücklich ausgeschlossen war. Der für die Tage vom 15. bis 19. September 1914 in Wien vorbereitete 21. Weltfriedenskongress hätte so wenig ausgerichtet, wie die heute durch den Weltkrieg zum Gespött gewordenen Friedenskongresse im Haag. Ganz richtig nämlich heißt es in der angeführten Abhandlung der „Hist.-pol. Bl.“ (S. 840), jeder Vernünftige werde die Frage ohneweiters verneinen müssen, ob es möglich sei, in einer zerrissenen und religiös gespaltenen Menschheit ein festes Fundament für den Frieden zu finden. „Die Verhügung der Welt“, schrieb Görres 1838, „ist nur durch aufrichtige und gründliche Rückkehr zu den Gesetzen ewiger, unverjährbarer Ordnung zu gewinnen“.<sup>1)</sup> Vorläufig ist aber in allen Staaten, auch in den verbündeten Kaiserreichen, insoferne die offiziellen Verfassungsurkunden in Betracht kommen, an die Stelle dieser unveränderlichen, von der katholischen Kirche festgehaltenen Sittengesetze, der nationale Interessenegoismus getreten. Fürst v. Bülow, der ehemalige Kanzler des Deutschen Reiches, hat noch vor einem Jahre Englands Politik deshalb für Deutschland zum Muster aufgestellt. „Es wäre töricht“, schrieb er, „die englische Politik mit dem zu Tode geheizten Wort vom ‚perfiden Albion‘ abtun zu wollen. In Wahrheit ist diese angebliche Perfidie nur ein gesunder und berechtigter nationaler Egoismus, an dem sich andere Völker ebenso wie an anderen großen Eigenschaften des englischen Volkes ein Beispiel nehmen können“.<sup>2)</sup> Auf Grund dieses „gefundenen nationalen Egoismus“ verteidigt er ebenda (117 f) seine, bzw. die preußische „Ostmarkenpolitik“ mit dem Enteignungsgesetze der Polen (1908). Hat Kardinal Kopp als Vertreter des ewig unverjährbaren Dekalogs dieses entschieden abgelehnt, so hat der als Pädagoge berühmte Weihbischof von Breslau Bernhard Bogedain († 1860) über jene bereits vor 60 Jahren geschrieben: „Es ist unpädagogisch, unpolitisch und unausführbar, einem Volke seine Muttersprache nehmen zu wollen, denn die Sprache ist ein legitimes Eigentum des Volkes und an ihr hängen Religion, Sitten und Gebräuche.“<sup>3)</sup>

Auf dem bisher eingeschlagenen Wege ist also ein brauchbares, friedensbringendes Völkerrecht nicht zu erreichen. Frh. v. Stengel ist im Rechte, wenn er keinem Staat noch einer Mehrheit von Staaten

<sup>1)</sup> „Athanasius“ 153. — <sup>2)</sup> „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“, I Bd. — <sup>3)</sup> Jungnitz a. a. D. 390.

das Recht des Gesetzgebers und Richters über die übrigen zu erkennen will. Die relative Souveränität der einzelnen Staaten kann aber aufrecht erhalten werden, sobald die Kirche als die von Christus aufgestellte Erzieherin der Völker zur Wahrheit und Gerechtigkeit anerkannt wird, die die Selbständigkeit des gottgewollten Staates in seinem Bereich ebenso anerkennt, wie sie ihre eigene Unabhängigkeit von jedem irdischen Staate behauptet. Dieses Verhältnis von Kirche und Staat, bezw. Staaten hat Görres gelehrt, als er schrieb: „Selbständigkeit und Unabhängigkeit, wie sie der Kirche in ihrem Kreise zukommt, gebührt aber auch dem Staate in dem seinigen“, und als er des weiteren als Ideal forderte, daß beide nicht bloß etwa äußerlich im Nebeneinander oder Miteinander oder Nacheinander verknüpft, sondern in einer durchgreifenden innerlichen Einigung zu einem Subjekt verbunden seien.<sup>1)</sup> Diese alte, von Christus und den Aposteln herrührende Lehre hat Leo XIII. aufs neue in der Enzyklika „Immortale“ ausgesprochen in den berühmten Worten: „Deus humani generis procreationem inter duas potestates partitus est scil. ecclesiasticam et civilem, alteram quidem divinis, alteram humanis rebus propositam. Utraque est in suo genere maxima.“

Nachdem das „Kartenhaus“ vom Wiener Kongreß her zusammengestürzt ist, und nun die Baumeister notgedrungen zur Errichtung eines neuen Gebäudes behüts Sicherung des europäischen Gleichgewichtes zusammenentreten müssen, werden sie hoffentlich die Kirche nicht nochmals nötigen zu protestieren, sondern im Bauen mit ihr vereint sie einladen, den neuen, festeren Bau zu segnen. Damit der Neubau gelinge, gilt es jetzt, Görres' Mahnung zu befolgen: „Betet für die Völker!“

---

## Moraltheologische Zeitungsfragen.

Von Dr Anton Prešeren S. J., Privatdozent für Moraltheologie in Innsbruck.

„Bei den so gewaltigen Schäden, welche sich durch die Lektüre der schlechten Zeitungen drohend fühlbar machen, und bei dem so großen Nutzen der guten Blätter hinwiederum haben alle die schwere Verpflichtung, sich sowohl von den feindlichen Blättern fern zu halten als auch den katholischen zu Hilfe zu eilen, hauptsächlich durch

<sup>1)</sup> „Athanasius“ 103.